



INHALTSVERZEICHNIS

Nr. 45 Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;

Baurechtliche Genehmigung für den Neubau eines Schleuderbetonmastes inkl. Systemtechnik auf Fundament in Gattendorf auf dem Grundstück Fl.Nr. 766 der Gemarkung Haidt durch die DFMG Deutsche Funkturm GmbH, Bayreuther Straße 1, 90409 Nürnberg

Nr. 46 Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;

Baurechtliche Genehmigung für den Neubau einer zukunftsfähigen, stationären Wohnform für (junge) Menschen mit Pflegebedarf in Bad Steben auf dem Grundstück Fl.Nr. 851/1 und Teilfläche Fl.Nr. 847 der Gemarkung Bad Steben durch die SWR gGmbH, Am Steinbühl 11, 95119 Naila

45. Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;

Baurechtliche Genehmigung für den Neubau eines Schleuderbetonmastes inkl. Systemtechnik auf Fundament in Gattendorf auf dem Grundstück Fl.Nr. 766 der Gemarkung Haidt durch die DFMG Deutsche Funkturm GmbH, Bayreuther Straße 1, 90409 Nürnberg

Die DFMG Deutsche Funkturm GmbH, Bayreuther Straße 1, 90409 Nürnberg, plant die Errichtung und den Betrieb eines Schleuderbetonmastes inkl. Systemtechnik auf Fundament und beantragt die hierfür erforderliche baurechtliche Genehmigung.

Als Antennenträger ist ein konischer, mehrteiliger Schleuderbetonmast mit einer Gesamthöhe von 30 m über Oberkante Gelände geplant. Auf der Mastspitze ist ein Aufsatzrohr (Stahlrohr 6 m) vorgesehen, die Gesamthöhe beträgt damit 36 m. Unterhalb der Mastspitze wird eine kreisförmige Plattform (Durchmesser 3,20 m) zur Aufnahme von Antennenträgern angebracht.

Das Vorhaben ist baugenehmigungspflichtig. Die Deutsche Funkturm GmbH hat von der Möglichkeit des Art. 66 Abs. 4 BayBO Gebrauch gemacht und beantragt, die Nachbarbeteiligung im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung durchzuführen.

Entsprechend Art. 66 Abs. 4 BayBO wird das Vorhaben deshalb öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass

1. der Antrag und die Unterlagen von **Montag, den 28. Mai 2018 bis einschließlich Mittwoch, den 27. Juni 2018** innerhalb der allgemeinen Dienststunden im Landratsamt Hof, Schaumbergstraße 14, Zimmer-Nr. 212, und im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Feilitzsch, Hauptstraße 28, Zimmer-Nr. 6, zu jedermanns Einsicht ausliegen,
2. bis einschließlich **Mittwoch, den 27. Juni 2018**, von der Öffentlichkeit Einwendungen gegen das Vorhaben **schriftlich gegenüber dem Landratsamt Hof** erhoben werden können,
3. mit Ablauf der Frist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
4. die Zustellung der Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Hof, den 16.05.2018

Landratsamt Hof

Hohenberger
Oberregierungsrat

46. Öffentliche Bekanntmachung
Vollzug der Baugesetze;
Baurechtliche Genehmigung für den Neubau
einer zukunftsfähigen, stationären Wohnform
für (junge) Menschen mit Pflegebedarf in Bad
Steben auf dem Grundstück Fl.Nr. 851/1 und
Teilfläche Fl.Nr. 847 der Gemarkung Bad Steben
durch die SWR gGmbH, Am Steinbühl 11, 95119
Naila

Die SWR gGmbH, vertreten durch Herrn Geschäftsführer Karl Bayer, Am Steinbühl 11, 95119 Naila, plant die Errichtung und den Betrieb einer zukunftsfähigen, stationären Wohnform für (junge) Menschen mit Pflegebedarf und beantragt die hierfür erforderliche baurechtliche Genehmigung.

Geplant ist die Errichtung eines dreigeschossigen Gebäudes mit einer Nutzfläche von 3097,37 m², die unter dem Namen „Haus Vier Jahreszeiten - Junges Wohnen im Quartier“ betrieben werden soll. Es handelt sich um eine Einrichtung zur Betreuung von jungen Pflegebedürftigen sowie der Entstehung einer separaten Schwerpunktabteilung für demenziell erkrankte Menschen mit einer Gesamtkapazität von 60 Einzelzimmerplätzen.

Das Vorhaben ist baugenehmigungspflichtig. Die SWR gGmbH hat von der Möglichkeit des Art. 66 Abs. 4 BayBO Gebrauch gemacht und beantragt, die Nachbarbeteiligung im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung durchzuführen.

Entsprechend Art. 66 Abs. 4 BayBO wird das Vorhaben deshalb öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass

1. der Antrag und die Unterlagen von **Montag, den 28. Mai 2018 bis einschließlich Mittwoch, den 27. Juni 2018** innerhalb der allgemeinen Dienststunden im Landratsamt Hof, Schaumbergstraße 14, Zimmer-Nr. 212, und im Rathaus des Marktes Bad Steben, Hauptstraße 2, Zimmer-Nr. 5, zu jedermanns Einsicht ausliegen,
2. bis einschließlich **Mittwoch, den 27. Juni 2018**, von der Öffentlichkeit Einwendungen gegen das Vorhaben **schriftlich gegenüber dem Landratsamt Hof** erhoben werden können,
3. mit Ablauf der Frist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
4. die Zustellung der Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Hof, den 17.05.2018

Landratsamt Hof

Hohenberger
Oberregierungsrat

Herausgeber und Druck:

Landratsamt Hof | Schaumbergstraße 14 | 95032 Hof

Öffnungszeiten:

Montag | Donnerstag
Dienstag | Mittwoch
Freitag

7:30 - 16:00 Uhr
7:30 - 14:00 Uhr
7:30 - 12:30 Uhr

Zentrale:

Telefon: 09281/ 57- 0
Telefax: 09281/ 58340
poststelle@landkreis-hof.de

Konto der Kreiskasse:

Sparkasse Hochfranken
IBAN DE68 7805 0000 0430 0068 66
BIC BYLADEM1HOF



Landkreis Hof
wir sind Heimat

www.landkreis-hof.de